

Bürgschaftserklärung gem. § 766 BGB

Ich, _____,
wohnhaft in der _____,
ausgewiesen mit Personalausweisnummer _____,
geboren am _____ in _____

übernehme hiermit folgende freiwillige und selbstschuldnerische Bürgschaft:

Ich verpflichte mich, für sämtliche aus dem Mietvertragsverhältnis in der

zwischen der Hausverwaltung

und der Mieterin

und deren eventuellen Rechtsnachfolger entstehende Verpflichtungen unbegrenzt und auf erste Anforderung zu bürgen. Die Bürgschaft erhöht sich um Zinsen, Spesen und Kosten jeder Art, die durch Ihre Geltendmachung entstehen.

Die Bürgschaft besteht bis zur Erfüllung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertragsverhältnis vom _____.

Alle Regelungen und Vereinbarungen, welche der Vermieter bezüglich ihrer Ansprüche für zweckmäßig erachtet, schränken den Umfang der Bürgschaftsverpflichtung nicht ein. Im Übrigen bleibt die Bürgschaft auch dann unverändert bestehen, wenn der Vermieter dem Hauptschuldner Stundung gewährt oder Sicherheiten und Verzugsrechte einräumt.

Auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB sowie auf die Einreden auf Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit gem. § 770 BGB und die Einrede der Verjährung der Hauptschuld werden hiermit verzichtet. Jedoch sind Einreden i.S.v. § 768 BGB nicht möglich.

Über den Stand der Hauptschuld werde ich mich selbst unterrichten. Ein Exemplar meiner Bürgschaftserklärung habe ich in meine Unterlagen abgeheftet und mir ist gleichsam bewusst, dass diese Bürgschaft Voraussetzung für das Zustandekommen und den Fortbestand des Mietvertrages ist. Damit wird die Bürgschaftserklärung Bestandteil des Mietvertrages.

Jedoch erlischt die Bürgschaft ab dem Moment der Kenntnisnahme des Vermieters über ein geregelteres Einkommen in ausreichender Höhe der Mieterin/des Mieters ohne vorherigen Widerruf der Bürgerschaft durch den Bürgen.

Im Übrigen gilt für das Bürgschaftsverhältnis deutsches Recht.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen/ der Bürgin